



### DIE ROLLE DER KVB IM GESUNDHEITSWESEN

Das deutsche Gesundheitswesen ist komplex. Und mit jeder Gesundheitsreform entsteht der Eindruck, es werde noch komplexer. Leicht gerät dabei aus dem Blick, welche Bedeutung den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) in diesem Gefüge zukommt.

Von verschiedenen Seiten wird in schöner Regelmäßigkeit in Frage gestellt, wozu das deutsche Gesundheitswesen eigentlich Körperschaften wie die KVen braucht, ob sie nicht nur der Bürokratie Vorschub leisten, Kosten verschlingen.

Dabei müssen wir uns gerade in Bayern nicht verstecken. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat

die Aufgabe der Honorarverteilung. Sie sorgt aber zuallererst auch für eine funktionierende ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung, die mit ihren hohen Qualitätsstandards dazu beiträgt, dass das deutsche Gesundheitswesen nach wie vor zu den besten der Welt zählt.

Damit das auch so bleibt und der Ärztemangel nicht Realität wird, setzt sich

die KVB mit Nachdruck für die Interessen ihrer Mitglieder ein. Im Folgenden möchten wir Ihnen darstellen, wofür wir stehen – und wo wir noch Unterstützung seitens der Politik benötigen.

Ihr Vorstand der KVB



Dr. Axel Munte, Dr. Gabriel Schmidt, Dipl.-Psych. Rudi Bittner

### DIE KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BAYERNS (KVB) STEHT FÜR

- die flächendeckende medizinische und psychotherapeutische Versorgung
- die qualitativ hochwertige Patientenversorgung
- den Vorrang ambulanter vor stationärer Behandlung
- die Einheit von Hausärzten, Fachärzten und Psychotherapeuten unter einem Dach
- den Erhalt der Freiberuflichkeit der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten
- den Erhalt und die Stärkung des Kollektivvertrags
- die gerechte Honorarverteilung, die den Praxen Planungssicherheit gibt
- die regionalen Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Honorar und Versorgungsstrukturen
- die Reduzierung der Bürokratie in den Arztpraxen
- die Förderung des ärztlichen und psychotherapeutischen Nachwuchses

## FLÄCHENDECKENDE MEDIZINISCHE UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE VERSORGUNG

Die KVB ist dafür verantwortlich, dass den Bürgern im Freistaat rund um die Uhr eine bedarfsgerechte ambulante Versorgung zur Verfügung steht. Damit Patienten schnell einen Arzt oder Psychotherapeuten in ihrer Nähe finden können, bietet die KVB eine Online-Arztsuche unter [arztsuche.kvb.de](https://www.kvb.de/arztsuche) an. In sprechstundenfreien Zeiten gibt es den Ärztlichen Bereitschaftsdienst, den die KVB über ihre Vermittlungs- und Beratungszentralen organisiert. Diese sind unter der Telefonnummer 0 18 05 / 19 12 12\* zu erreichen. Freie Psychotherapieplätze vermittelt die KVB ebenfalls, und zwar telefonisch unter der Nummer 0 18 05 / 80 96 80\*.

Ein Problem für die Arbeit der KVB und der unabhängigen Zulassungsausschüsse, die über Niederlassungen entscheiden, stellen die aktuellen Bedarfsplanungsrichtlinien dar. Sie bilden das Versorgungsgeschehen oft nur unzureichend ab und führen dazu, dass selbst bei einer statistischen Überversorgung mögliche Engpässe bei der Versorgung mit einzelnen Hausärzten, Fachärzten oder Psychotherapeuten auftreten können.

Die KVB **fordert** daher **eine Überarbeitung der Richtlinien hin zu einer kleinräumigeren Bedarfsanalyse.**

## QUALITATIV HOCHWERTIGE PATIENTENVERSORGUNG

Die KVB setzt sich bereits seit mehreren Jahren in besonderem Maße für eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung ein. Auf vielen Gebieten, wie beispielsweise beim Mammographie-Screening oder bei der Hygiene in der Endoskopie, war sie dabei bundesweit Vorreiter. Inzwischen hat die KVB ihre Qualitätsmaßnahmen in den Programmen „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ und „Gute hausärztliche Versorgung“ gebündelt. Daneben hat sie für die Psychotherapie das Projekt QS-PSY-BAY gestartet. Therapieverläufe werden dabei anhand von Fragebögen elektronisch dokumentiert und optimiert. Das Engagement der KVB für Qualität in der Patientenversorgung findet auch bei ihren

Mitgliedern großen Anklang. So nehmen beispielsweise rund 5.300 Haus- und Fachärzte an der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ teil. Kritisch ist zu sehen, dass die Qualitätskriterien, die für den Kollektivvertrag gelten, in Selektivverträgen, an denen die KVB nicht beteiligt ist, nicht überwacht werden oder oft nur sehr ungenau formuliert sind.

Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung fordert die KVB daher, **dass in Selektivverträgen mindestens die gleichen Qualitätsstandards eingehalten werden wie im Kollektivvertrag.**

## VORRANG AMBULANTER VOR STATIONÄRER BEHANDLUNG

Die KVB begrüßt es, wenn niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten eng mit ihren stationären Kollegen zusammenarbeiten. Sie unterstützt diese Kooperation auch beispielsweise dadurch, dass Daten zur Versorgungsforschung wechselseitig zur Verfügung gestellt werden oder dass sich ambulant und stationär tätige Ärzte in Onkologiezirkeln fachlich austauschen können. Der Paragraph 116b SGB V zur Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Behandlung ist allerdings aus Sicht der KVB der falsche Ansatz, um

diese Zusammenarbeit zu regeln, denn er benachteiligt die niedergelassenen Ärzte deutlich. Für viele Krankheiten genügt nach dieser Regelung nämlich eine entsprechende Erlaubnis des Krankenhausplanungsausschusses, um es den Krankenhäusern zu ermöglichen, ambulant tätig zu werden.

Die KVB sieht die **Gefahr, dass der ambulante Sektor damit zu weit für die Krankenhäuser geöffnet wird – zu Lasten der niedergelassenen Fachärzte.**



## EINHEIT VON HAUSÄRZTEN, FACHÄRZTEN UND PSYCHOTHERAPEUTEN UNTER EINEM DACH

Inzwischen suchen immer mehr Ärzte und Arztgruppen ihr Heil wieder in Einzelverträgen mit den Krankenkassen und erhoffen sich davon in erster Linie mehr Honorar. Die Geschichte sollte sie allerdings eines Besseren belehren. Die Gründung der Kassenärztlichen Vereinigungen als einheitliche Vertretung aller niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten geschah ja nicht ohne Grund: als Gegenge-

wicht zu den mächtigen Krankenkassen, die den Ärzten in Einzelverträgen ihre Konditionen diktieren.

Die KVB sieht die aktuelle Entwicklung daher mit Sorge. Sie **wehrt sich dagegen, dass einzelne Ärzte und Psychotherapeuten oder auch Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.**

## ERHALT DER FREIBERUFLICHKEIT DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE UND PSYCHOTHERAPEUTEN

Die KVB beobachtet das zunehmende Engagement von Managementgesellschaften auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung, insbesondere bei der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), äußerst kritisch. Sie sieht die Gefahr, dass in diesem Fall die finanziellen Aspekte mehr gewichtet werden als medizinische und beispielsweise nur noch bestimmte Therapien angewandt

oder günstige Medikamente verordnet werden sollen.

Die Vertreterversammlung der KVB hat sich deshalb schon Ende 2008 **dafür ausgesprochen, dass MVZ nur von Vertragsärzten gegründet werden können.** Die Freiberuflichkeit der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten soll dadurch auch weiterhin erhalten bleiben.

## BEWAHRUNG UND STÄRKUNG DES KOLLEKTIVVERTRAGS

Die Zersplitterung des Kollektivvertrags durch die zunehmende Zahl an Selektivverträgen bringt zahlreiche Probleme mit sich. So kann die KVB beispielsweise nur im Kollektivvertrag allen gesetzlich Krankenversicherten eine gleichmäÙen qualitativ hochwertige Versorgung garantieren.

Praxen bedeuten die Selektivverträge mit ihren unterschiedlichen Konditionen und Abrechnungsregelungen einen immensen bürokratischen Mehraufwand. Teilweise ist sogar die Installation neuer Praxissoftwaresysteme notwendig.

Auch weitere Dienstleistungen der KVB wie die Organisation des Bereitschaftsdienstes müssen für die Selektivverträge gesondert geregelt werden, da in diesem Fall der Sicherstellungsauftrag auf die Krankenkassen übergeht. Für die

Die KVB **fordert** deshalb **die Bewahrung und Stärkung des Kollektivvertrags.** Selektivverträge sollten nur dann geschlossen werden, wenn sie den Kollektivvertrag ergänzen und zum Ziel haben, die Qualität der Patientenversorgung zu erhöhen.

## GERECHTE HONORARVERTEILUNG, DIE DEN PRAXEN PLANUNGSSICHERHEIT GIBT

Die KVB hat kompetente Mitarbeiter und eine leistungsfähige EDV, mit denen sie die Abrechnung und die Honorarauszahlung an ihre Mitglieder schnell und zuverlässig abwickelt. Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten benötigen aber insbesondere Planungssicherheit für das zu erwartende Honorar, um ihr ärztliches und psychotherapeutisches Handeln danach ausrichten und die künftige Entwicklung ihrer Praxis entsprechend gestalten zu können. Die neue Systematik der Honorarverteilung, die seit 1. Januar 2009 gültig ist und zum 1. Juli 2010 modifiziert wurde, ist vor allem durch eine zunehmende Zentralisierung auf Grund strikter bundespolitischer Vorgaben gekennzeichnet. Zudem hat

sie den Prozess der Honorarverteilung noch komplizierter gemacht als er bislang ohnehin schon war.

Die KVB **fordert deshalb eine Systematik der Honorarverteilung**, in der die Tätigkeit der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten **leistungsgerecht vergütet** wird und die sowohl für die Ärzte und Psychotherapeuten als auch für deren Patienten **transparent und verständlich** ist. Inwiefern Modelle wie die Kostenerstattung in diesem Zusammenhang zu einer größeren Klarheit bei allen Beteiligten beitragen, wäre deshalb vorurteilsfrei zu prüfen.

## REGIONALE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN BEI HONORAR UND VERSORGUNGSSTRUKTUREN

Die KVB lehnt eine bundesweite Angleichung des Behandlungsbedarfs ab. Zudem fordert sie, dass wieder mehr Möglichkeiten für regionale Vereinbarungen zwischen Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen auf Landesebene geschaffen werden. Nur so können die regionalen Besonderheiten auch bei der Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten angemessen berücksichtigt werden. Schließlich gibt es in Bayern besondere Versorgungsstrukturen, die so in anderen Bundesländern

nicht zu finden sind – man denke nur an die hohe Zahl von Belegärzten und ambulanten Operateuren oder an onkologische Leistungen, die in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern in viel größerem Umfang ambulant angeboten werden.

**Dieses besonders umfangreiche Spektrum ambulanter medizinischer Leistungen** möchte die KVB zum Wohle der Patienten im Freistaat **erhalten**.

## REDUZIERUNG DER BÜROKRATIE IN DEN ARZTPRAXEN

Der KVB ist es ein Anliegen, den bürokratischen Aufwand für ihre Mitglieder – der durch die Selektivverträge immer mehr zunimmt – so gering wie möglich zu gestalten. Im Rahmen ihrer Online-Initiative Honorarunterlagen bietet sie deshalb unter anderem die Möglichkeit, die Honorarunterlagen über ein Aktenverwaltungssystem online einzusehen und herunterzuladen. Damit trägt die KVB dazu bei, die Papierflut in den Praxen einzudämmen. Um den Dokumentationsaufwand in den Praxen nicht unnötig zu erhöhen, hat die KVB außerdem die neuen Ambulanten Kodierricht-

linien mit einer Pilotgruppe von Ärzten auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft. Und dabei festgestellt: In der bisher geplanten Form bilden die Kodierrichtlinien den Praxisalltag insbesondere in Hausarztpraxen vollkommen unzureichend ab und würden nur zu einer zusätzlichen Belastung für die Ärzte und Psychotherapeuten führen.

Die KVB **fordert** deshalb **eine Überarbeitung der Ambulanten Kodierrichtlinien, bevor sie in der Praxis zum Einsatz kommen**.

## FÖRDERUNG DES ÄRZTLICHEN UND PSYCHOTHERAPEUTISCHEN NACHWUCHSES

Um den drohenden Ärztemangel nicht Wirklichkeit werden zu lassen, setzt sich die KVB dafür ein, den Beruf des niedergelassenen Arztes für Medizinstudenten attraktiv zu gestalten. Dazu gehört auch die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, mit der Hausärzte animiert werden sollen, in ihrer Praxis ärztlichen Nachwuchs auszubilden und für den Beruf des Hausarztes zu begeistern. Diese finanzielle Förderung fordern inzwischen auch die fachärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung für die von ihnen vertretenen Ärzte ein. Zur Förderung des psychotherapeutischen Nachwuchses ist es wichtig, dass die praktische Tätigkeit der Psychotherapeuten in Ausbildung künftig finanziell vergütet wird.

Die Förderung des ärztlichen und psychotherapeutischen Nachwuchses stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Die KVB **fordert** daher, dass sich **Staat und Krankenkassen stärker in der Nachwuchsförderung engagieren**.



## Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Elsenheimerstraße 39, 80687 München, Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 21 92, [www.kvb.de](http://www.kvb.de)  
Verantwortlich: KVB Kommunikation, Verena Stich (Redaktion) und Gabriele Hennig (Layout). Bilder: iStockphoto.com